



Schmelz auch mit Fleiss Ausbeut' beschleiss.

219 H/2 1. Deutsche Bergarbeiter-Zeitung.

1921
1889

Wochenblatt zur Belehrung und Unterhaltung für Berg, Hütten und Salinenarbeiter aller Branchen

Abonnementpreis vierteljährlich 85 Pfg.,
mit der illustrierten Sonntags-Beilage „Nach der Schicht“
85 Pfg. frei ins Haus. — Einzelne Nummern 10 Pfg.
Bestellungen nehmen unsere Filialen,
sowie für mündliche Postanstalten und Landbriefträger entgegen.

Expedition
Friedrichsstraße 25, I.

Inserate werden von der Expedition,
sowie sämtlichen Filialen dieses Blattes entgegengenommen.
Inserationspreis die 4 gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Bei Wiederholungen und größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt. — Beilagen nach Absprache.

Abonnements-Einladung.

Wer die Interessen aller beim Bergbauwesen beschäftigten und damit verwandten Arbeitssameraden, zugleich als Knappschaffungsmitglieder in jedweder Beziehung gewahrt und vertreten wissen will, wer sich dafür interessiert, was beim Berg-, Hütten- und Salinenwesen und den damit verbundenen Knappschaffungsverhältnissen sich ereignet, und wer Erfahrungen sammeln will über die verschiedenartigsten vorkommenden Fragen auf dem Gebiete des Bergbaues — Hütten- und Salinenwesens — und wer bestrebt ist, im häuslichen Kreise eine angenehme Lektüre zu besitzen, der abonnire auf dieses Blatt, Deutsche Bergarbeiter-Zeitung „Glückauf“.

Diese unsere „Nachzeitung“ ist kein technisches Blatt, was die Arbeiter zum großen Theil doch nicht lesen würden, wie es deren für die Bergwerksbeamten schon eine Menge giebt. Das Blatt ist auch kein Parteiblatt, zur Verfolgung politischer oder religiöser Fragen im Interesse gewisser Parteien, sondern ein in volksthümlichem Sinne und auf der Höhe der Zeit stehendes Arbeiterfachblatt.

Dieses Arbeiterblatt „Glückauf“ ist das einzige Fachwochenblatt für die Arbeiter bei der Bergbaubranche und bringt alles Wissenswerthe über Bergbau- und Knappschaffungsverhältnisse, Berufsgesellschaftliches, Invaliditäts- und Pensionsverhältnisse, Verläete von Arbeitern aus allen Bergrevieren u. s. w. u. s. w., so daß die Bergarbeiter nicht nur eine eigene Zeitung, sondern auch eine Stütze haben, um sich Rath zu holen; und noch mehr! die Deutsche Bergarbeiter-Zeitung „Glückauf“ ist gleichsam der Wegweiser zu einer Vereinigung aller Bergknappen im deutschen Reiche, ohne die große, von der Befehlsgewalt abhängende Fragen nun einmal nicht zu erreichen sind.

Deutsche Bergarbeiter — vor allem Bergknappen Westphalens — „Vereintigt sind wir alles, vereinzelt nichts!“

Beherzigt diese Worte und werde jeder von Euch Abonnent unserer Zeitung; es ist aber nicht genug, daß Ihr das Blatt haltet, Ihr sollt es lesen und verstehen lernen, und Ihr müßt im eigenen Interesse, im Interesse Eurer Familien für diese, Eure Zeitung einreten und selbige unter den fernstehenden Kameraden sowohl als auch in den bürgerlichen Kreise mit denen Ihr und diese mit Euch leben müssen, zu verbreiten und einzubürgern suchen. Jede freie Stunde, die Ihr habt, benutz zur Verbreitung Eurer Zeitung, zur Gewinnung von Abonnenten und wo es nur immer möglich ist, da sammelt auch Annoncen und vor allen veranlaßt diejenigen dazu, die besonders mit Euch leben müssen.

Die Deutsche Bergarbeiter-Zeitung „Glückauf“ erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementpreis inclusive illustrierter Zeitung „Nach der Schicht“ vierteljährlich 85 Pfg. — Inserationspreis die 4 gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Bestellungen nehmen alle Boten und Filialen, die Postanstalten und Landbriefträger entgegen.

Selbstsendungen und Annoncen sind nur an die Expedition zu richten.

Redaktion, Verlag und Expedition
der Deutschen Bergarbeiter-Zeitung „Glückauf“.
Expedition:
Dortmund, Friedrichsstraße 25, I.

Glückauf! — Glückauf!

Der alte Gruß, das kurze Wort,
„Glückauf“ das ist sein Name,
Dem Knappen hier, dem Knappen dort,
Der allzeit wunderfame.

Wenn Du die Schicht verfahren hast,
Wenn Du im Kreis der Dinen,
Dann will bei Dir als lieber Gast
Auf Stunden ich erscheinen.

Das Auge hat im tiefen Schacht
Nur Finsterniß und Grauen,
Soll es, wenn Du die Schicht vollbracht,
Dann nicht das Aug' auch schauen?

Die liebe Gottessonne sank
Und hat ihr Aua' gelassen,
Du hast zu Abend Speis' und Trank
Mit Weib und Kind genossen.

Ihr sitzt im traulichen Verein
Reisammen wieder eben,
Und da will ich ein Licht Euch sein
Für Geist und Herz und Leben.

Ich bin ein Kind aus dieser Stadt,
So laßt bei Euch mich wohnen.
Und der „Glückauf“, das neue Blatt,
Wird es Euch reichlich lohnen.

Und was ich habe kerngesund,
Sollt Ihr's von mir empfangen,
Und wo ein Herz von Sorgen wund,
Soll Balsam es erlangen.

Und weil um Euren Fäustelschlag
Genuch des Ernstes immer,
Soll fehlen am Erholungstag
Harmloser Scherz auch nimmer.

Ihm wird der friedliche „Glückauf“
Gern öffnen auch die Spalten,
Den Frohmuth Euch für Euren Kauf
Zu wecken und zu halten.

Ihr seht auf meiner Stirn das Bild,
Das ich mir hab erkoren,
Der Bergmann steht auf diesem Schild,
Ihm hab' ich Treu geschworen.

Belehrung und Erholung soll
An mir der Brave haben,
Mein Füllhorn, sein soll's immer voll
Für ihn an frischen Gaben.

Ich halte Wort, thut auf die Thür!
Ihr dürft auf mich bauen,
Gebt hieb're Knappen, wieder mir
Vertrauen für Vertrauen!

Was soll unser Sohn werden?

Diese inhaltsschwere Frage beschäftigt ja wieder die Herzen und Gedanken zahlreicher Aeltern, deren Söhne an bevorstehende Ostern die Schule verlassen und einen Beruf für das praktische Leben wählen sollen. Unermesslich viel hängt von der richtigen oder unrichtigen Entscheidung dieser Frage ab: das äußere und innere Glück des Knaben, in dessen Interesse sie gestellt wird, und im weiteren Umfange auch das Gedeihen des erwerbsthätigen Volkes und seiner Wohlfahrt. Und doch ist es so außerordentlich schwer, die bedeutungsvolle Frage richtig zu beantworten, so sehr der gewissenhafte Vater, die fürsorgliche Mutter, der theilnehmende, erfahrene Freund auch alle Ueberlegung anwenden, den jungen Mitbürger der Gesellschaft in die rechte Lebensbahn hineinzuführen.

Soll der Sohn ohne Weiteres den Beruf oder das Gewerbe des Vaters ergreifen? — Wir meinen: nein, weil uns eine große Zahl verfehlter Existenzen bekannt ist, die auf solche Art um das Glück ihres Lebens, um den Erfolg ihrer Arbeit u. a. b., was unendlich mehr ist, um ihre innere Zufriedenheit, um die Freude an erprieslichem Schaffen betrogen worden sind, Wenige Väter aber auch werden unter den heutigen Erwerbs- und Geschäftsverhältnissen geeintigt sein, ihrem Sprößling das eigene Gewerbe oder Geschäft anzupfehlen. Wenn früher, in der „guten, alten Zeit“, die Kinder bemittelterer Aeltern einfach ein „Studium“ ergriffen, in der selten trügenden Hoffnung, später ein einträgliches Amt zu erhalten oder irgend einen „gelehrten“ Beruf auszuüben, wenn die Söhne von weniger mit äußeren Glücksgütern gesegneter Aeltern, wie es scheinen konnte, ganz „naturgemäß“ für das Handwerk oder das Geschäft des Vaters bestimmt wurden, so fehlt es heute zum Theil durchaus an den Voraussetzungen, die dem Vater und der Mutter eine derartige Entscheidung über den Lebensberuf ihrer Lieblinge nahe legen könnten. Wir haben auf der einen Seite die „Ueberfüllung“ der gelehrten Beruf das „geistige Proletariat“, das „studirte Hungerleiderthum“, und auf der anderen Seite die übermächtige Konkurrenz der Großindustrie, den unaufhaltsam fortschreitenden „Sieg der Maschine“ mit all den tief einschneidenden Wirkungen und Folgen für das gewerbliche und das ganze soziale Leben. Nach beiden Richtungen hin ist es also nicht leicht, günstige Chancen für das Fortkommen des Sohnes oder Pflegebefohlenen zu finden und danach in diesem oder jenem Sinne eine Entscheidung zu treffen.

Wie also nun sollen es unter solchen Umständen die besorgten Aeltern anfangen, um von jeder Gefahr, einen Mißgriff zu begehen, Eine völlige Sicherheit vor der Gefgriff in dieser Beziehung giebt es über das muß gerade herausgesagt werden, und muß man auf gewisse Umstände hinweisen, die, wenn sie von den Aeltern in's Auge gefaßt werden, wenigstens ei für eine glückliche Entscheidung gewährer

In erster Linie steht hier Folgendes. Ein hervorragender Schriftsteller der Gegenwart spricht sich u. a. über die Erziehung der Kinder so aus: „Wollen wir genau zusehen, so werden wir finden, daß die Natur so viel für die Kinder thut, daß den Vätern und Erziehern nur sehr wenig zu thun übrig bleibt, jedenfalls nichts mehr, als eine sorgfältige Befolgung der von der Natur gegebenen Regel. Es ist gewiß, daß das einzige Glück, welches wir den Kindern gewähren können, in der Freiheit besteht, welche wir ihnen lassen. Ihren verschiedenen Fähigkeiten und Anlagen entsprechend, haben sie alle verschiedene Freuden, die für Erwachsene fast ganz unberechenbar sind, weil sie eben dem kindlichen Geistesvermögen entsprechen, und wir können nichts thun, als beobachten, wohin sich die Neigung des Kindes lenkt, um ihm alsdann den Weg zu seiner Freude nicht zu versperren.“

„Verschiedene Fähigkeiten und Anlagen“ und die Neigung des Kindes beobachten, — hierin liegen ein paar vortreffliche Fingerzeige, auch, wenn es sich um die Wahl des Lebensberufes handelt: lasse Deinem Sohne mögliche Freiheit, zwingen ihn nicht zu einer Beschäftigung oder Thätigkeit auf irgend welchem Gebiete, zu der er keine Anlagen und Neigung hat. Thust Du das dennoch, so versündigst Du Dich an Deinem Kinde und an der Gesellschaft!

Es liegt hierin zugleich aber auch eine heilige Verpflichtung für die Väter ausgesprochen, deren Erfüllung viel früher zu beginnen hat, als zu dem Zeitpunkt, da die Wahl eines Lebensberufes für den Knaben ernstlich in's Auge zu fassen ist: suche die Fähigkeiten und Anlagen Deines Kindes sorgsam auszuforschen, beobachte es, wie und wo Du nur kannst! Du mußt es förmlich studiren, und was Du dabei lernst, das lernst Du für Dein Kind, dem Du damit späteres erfolgloses und niederdrückendes Studiren und über tausenderlei Marter und Plage ersparst.

Wenn die Väter die Erziehung ihres Sohnes in der hier angedeuteten Weise überwacht haben, so werden sie auch das Berechtigte und Unberechtigte in den Wünschen desselben unschwer unterscheiden und werden beurtheilen können, was für ihn wirklich zweckmäßig ist und was nicht. Man wird von einem vierzehnjährigen Knaben kein reifes Urtheil erwarten dürfen, er vermag die Tragweite eines Entschlusses nicht zu ermessen, der ihn für das Leben binden soll, die Einflüsse der Kameradschaft und zufällige Beobachtungen wirken oft bei den kindlichen Wünschen und Plänen mit, und daher muß den Neigungen des Sohnes der gewissenhafte Rath der Väter zu Hilfe kommen. In der Vergangenheit des ihnen anvertrauten Kindes lebens zurück sollen die Väter forschen und sich um die Deutung solcher Zeichen bemühen, welche dem aufmerksamen Auge der Liebe von der Natur gegeben werden. Da werden sie erkennen, was wahrhaft im Charakter wurzelnde Anlagen und Neigungen sind, werden Nachahmungstalente von Erfindungsvermögen, von selbstschöpferischer Begabung, vorübergehendes, durch rein zufällige Reize erzeugtes Interesse von stetigem, tiefer gegründetem Streben unterscheiden lernen und danach die Summe ihrer Betrachtungen ziehen, ehe sie zu der eigenen Wahl des Knaben nach ihrer Pflicht und ihrem Recht Stellung nehmen, damit werden sie dann gethan haben, was in solchem Falle überhaupt in ihren Kräften steht.

Hinsichtlich der außerhalb der Persönlichkeit des heranreifenden Jünglings liegenden Verhältnisse und Umstände, die man bei der Wahl eines Lebensberufes mitprechen lassen soll, läßt sich schwer ein bestimmter Rath erteilen. Jeder Stand und Beruf hat heutzutage, wie es noch stets der Fall gewesen ist, „seine Plage, seine Noth.“ Daß die Väter den Sohn aus falschem Ehrgeiz und in zu hoch fliegenden Plänen nicht ohne Weiteres auf gelehrte Schule schicken und „studiren“ lassen sollen, davon brauchen wir die Leser dieses Blattes wohl nicht ausdrücklich abzumahnem; die Ausführung derartiger Absichten verbietet ihnen ihre Verhältnisse meist von selbst. Aber auch in Bezug auf ein Handwerk wird man schwerlich etwas Bestimmtes anrathen können. Besitzen die Väter genügende Mittel, so dürfte es sich empfehlen, begabten Knaben den Besuch einer jeder Fachbildungsanstalt zu ermöglichen, in denen das heranwachsende Geschlecht heutzutage eine geübtere Vorbereitung für spätere praktische Thätigkeit in Handel und Gewerbe oder auf dem weitem Gebiete der Technik finden kann. Wird aber die Ergreifung eines im engeren und gewöhnlichen Sinne des Wortes „Berufes“ im Auge gefaßt, so würden wir einem solchen Rath geben, welches einige Bürgschaft dafür gibt, daß der junge Mann der modernen Fabriklaverei möglichst entzogen bleibt und zu vollen Grade geschäftlicher Selbstständigkeit zu kommen. Zu solchen Gewerben rechnen wir etwa Tischler-, Schuhmacherei, das Tischler-, und Maurerhandwerk, die Schmiederei und die Holz-, mit Einschränkung, auch das Klemp-

ner- und jegliche Art Kunst-Gewerbe.“ Freilich sind das nur unmaßgebliche Andeutungen, die immer nur unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Beachtung von Seiten der Väter erwachsener Söhne machen können. Im letzten Grunde ist ja in der Gegenwart alles Erwerben und Arbeiten den Einflüssen der Großindustrie unterworfen, auf deren ausschließliche Geltung und Bereicherung auf Kosten der Handwerker und kleinerer Unternehmer die ganze wirtschaftliche Entwicklung der Neuzeit hinausläuft. Es ist darum dringend notwendig, den heranwachsenden jungen Mann so bald wie möglich und in steter Wiederholung auch auf die besonderen Interessen seines Standes und der Gesellschaftsklasse, der er angehört, hinzuweisen. Er soll diese in sein materielles und geistiges Wohl tief eingreifenden Interessen frühzeitig erkennen und verstehen lernen und sich an allen Bestrebungen seiner Arbeits- und Berufsgenossen, die auf eine Hebung der gemeinsamen Klassenlage und der Standesrechte hingedrungen, mit möglichster Einsicht und vollem Eifer beteiligen.

Wägen die Väter bei allen Vätern, die in diesem Jahre vor der folgenschweren Entscheidung darüber stehen, welchen Lebensweg ihr der Volksschule entwachsender Sprößling einschlagen soll, die rechte Würdigung finden, möchten sie die richtige Wahl treffen, die ihnen um so sicherer sein wird, je mehr sie die Mahnung eines wohlmeinenden, erfahrenen Schulmannes beherzigen: „Alle Achtung und Förderung jedem rüstigen und rastlosen Vorwärts- und Aufwärtstreben! Aber vorher sorgfältige Ermessung der Kraft; denn erst muß man sehen, was sich thun läßt, und dann thun, was sich sehen läßt!“

Freie Kur und Arznei für Familienangehörige und freie Wahl der Knappschaftsärzte,

so lautet die seit Jahren auf der Tagesordnung stehende Forderung der Bergarbeiter im Oberbergamts-Revier Dortmund.

In einer bereits 1886 entworfenen Petition war der Antrag gestellt, zu § 8 der Statuten ungefähr folgenden Passus einzuschalten:

- a) „Bereinsmitglieder, sowie deren Frauen und Kinder erhalten freie Kur und Arznei nach Maßgabe der Bestimmungen des Statuts.“
- b) Freie Wahl der Ärzte, Aufhebung des Firms, Vielmehr Bezahlung nach Maßgabe der von ihnen geleisteten Dienste.

Gehen wir weiter zurück, so finden wir im Frühjahr 1885 bereits die Frage der freien Arztwahl als allgemeiner Diskussionsstoff, und zwar im Essener wie Dortmund Revier, der auch des öfteren in der Presse und zum Theil recht heftig besprochen worden ist.

Das Verlangen nach freier Wahl des Arztes ist durch die manchmal vorkommenden trüben Behandlungsfälle gewiß gerechtfertigt. Kann der Bergmann seinen Arzt frei wählen, so involviret dieses Recht gewiß eine bessere und gewissenhaftere Behandlung von Seiten des Arztes, welcher sich im Interesse der Zahl seiner Recepte bemühen wird, sich das Vertrauen der Bergleute zu gewinnen. Ebenso wie die freie Wahl des Arztes aber immermehr Anerkennung findet auch außerhalb der Arbeitskreise, läßt sich die Reformfrage zu den Knappschaftskassenwesen in anderer Beziehung nicht eindämmen, sondern nur noch momentan hinausschieben. Der Zeitgeist erfordert, daß die freie Kur und Arznei für Familienangehörige eingeführt werde, andernfalls würden sich die Bergleute und Bergknappenvereine veranlaßt sehen, sich mit einem anderen weniger kostspieligen Heilverfahren näher bekannt zu machen, damit möglicherweise die Ärzte — Mediziner — und Apotheker ganz überflüssig würden, soweit es sich um Medizin handelt.

Es mußte daher befremden, daß in der Väterversammlung vom 24. Februar d. J. diese Fragen ihre volle Erledigung nicht gefunden haben. Es deucht aber denjenigen das Verhalten der Väter nicht fremd, die sich schon früher mit diesen und anderen Reformgedanken getragener und seit länger als zehn Jahren überhaupt sich dem rollenden Rad der Zeit nicht entgegen stellten, wie es von anderer Seite beliebt zu thun.

Der am 5. Februar 1888 an den Knappschafts-Vorstand gerichtete Antrag, worin die Kommission hat, der Knappschafts-Vorstand möge für die Frauen und Kinder der Bergarbeiter aller Klassen freie ärztliche Behandlung und theilweise Erstattung der Medizinkosten einführen, mit dem Bemerkten, daß die hierdurch entstehenden Kosten aus dem statutenmäßigen Satz von 1 1/2 Prozent des verdienten Lohnes gedeckt werden sollten, hat sich somit immer noch ein volles Jahr hingezogen und hat nun endlich in stiefmütterlicher Weise, Form und Gestalt angenommen.

Unsere Väter, die von der Belegschaft gewählten Vertreter und Vertrauensleute haben allerdings nicht nach allem Wunsch ihrer Wähler gehandelt. Während

*) Durchaus abzurathen ist vom Buchdruckergewerbe, in welchem seit Jahren eine vollständige Ueberfüllung mit Arbeitskräften herrscht.

ein Theil derselben waren, weil die Knappschaften, die immer nur gewähren, hat ein gelassen, freie Kur bedeute eine Kontrolle dings wäre eine Kontrolle schon gerechtfertigter. Andere wieder waren, daß bei dem jetzigen Arztssystem die freie Kur zu erwünscht sein könnte, man solle da erst freie Arzt abwarten. Ob diese, sich gegenwärtig mit einem zu begnügenden Väter, annehmen, bei freier der Väter vier bis fünf Ärzte konsultiren, resp. viel in ihrer Sprengel hineinwählen zu können. nun wieder etliche der Ansicht waren, daß Ärzte Apotheker die Arbeit (Mehrarbeit) nicht bewältigen könnten, so mag einmal darauf hingewiesen werden man sich auch mit der Naturheilmethode — arzt Heilweise — vertraut machen möge, wie es die Väter in Sachsen auch anfangen, um der Kasse lange und große Ausgaben für nutzlose Arzneien zu ersparen.

In Asseln z. B. scheint man gar keinen Grund dafür zu haben, denn am 17. Februar wird von berichtet, daß die Knappen nur einen einzigen Arzt ihrer Behandlung hätten, auf den sie angewiesen sind und dieses Zwangsmittel (freie Kur und Arznei) die Familie nicht auszudehnen sei.

Am 22. Februar wird ebendaher berichtet, habe gar keinen Grund, sich über die ärztliche Behandlung zu beschweren, da der Arzt durch ein Abkommen mit den Bergleuten die Familie jährlich für 6 Mark behandeln müsse.

Man wird aus diesen weniger bekannt gewordenen Fällen ersehen, daß die Frage der freien Kur und Arznei wohl ein Bedürfnis ist, sonst hätten die Asselner Bergleute keinen Anfordpreis mit dem dortigen Ärzte vereinbaren gesucht, und wer weiß, ob nicht ähnlich auch von anderswo zu berichten ist, ja schon die Petition mit den man sich vielleicht getragen, wären erwähnenswert.

Im Mansfelder Erzbergbau-Revier mit 16 Bergleuten haben im Jahre 1887 nicht weniger 4900 Frauen und 11947 Kinder freie ärztliche Behandlung und vollständig freie Medizin aus Knappschaftskasse erhalten, trotzdem dortselbst geringere Löhne existiren, als im hiesigen Revier. Wenn trotz dieses im Mansfelder Kreis möglich ist, so möge die Krankenhäuser zu Heilsteht und Eisleben, die Vorrichtungen, die Krankentuben u. s. w. dazu beitragen, daß die Ärzte nicht so gewaltsam bestürmt werden und dennoch durchkommen.

Wenn nun im hiesigen Revier eine Reform in Krankenkassenwesen durchgeführt werden soll, und das muß eben geschehen, so darf eine einzige Kasse für die Märkischen Knappschaftsvereine nicht fortbestehen bleiben; vielmehr ist die Trennung der Krankenkasse und die kleineren Bezirke notwendig, damit alles schablonenmäßig in Wegfall kommt.

Wir wollen uns keineswegs als Autorität aufspielen, glauben aber mit nachstehenden Vorschlägen die angeordnete Reformfrage wenigstens in Fluß zu bringen.

Den am 24. Februar aufgestellten Thesen, die klingen lauten: 1) Es treten die Familienväter zu einem Kurverbande zusammen und tragen die Kosten allein. 2) Das Statut wird geändert und es tragen die Kosten sämtliche Mitglieder gemeinschaftlich (auch Unverheiratete). 3) Es beteiligen sich auch die Gewerke an den Kosten. stellen wir folgende Thesen auf: 1) „Der Knappschafts-Vorstand errichtet für jeden Amtsbezirk der Stadt eine Krankenkasse mit örtlicher Verwaltungsstelle (Selbstverwaltung). 2) Der Knappschafts-Vorstand bleibt als Central-Vorstand für sämtliche Kassen bestehen. 3) Der Central-Vorstand arbeitet für sämtliche Kassen ein gleichmäßiges Statut aus, überwacht die Statuten beider Beschlüssen, setzt den Höchstbetrag des zu erhebenden Beitrages fest und verwaltet den Reservefond. 4) Der Central-Vorstand überläßt den einzelnen Kassen, in diesem Rahmen — durch Anhang an das Central-Statut — den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen.“

Auf diese oder eine möglichst ähnliche Weise dürften vielen berechtigten Klagen abgeholfen werden können und jedes Amt oder jede Stadt könnte nach eigenem Ermessen freie Wahl der Ärzte, freie Kur u. s. w. einführen.

Diese unsere gut gemeinte Ansicht geben wir, ohne besondere Förmlichkeiten allen Interessenten zur Erwägung und erwarten einen eingehenden und klaren Meinungsaustausch hierüber. Vielleicht läßt sich in dieser Weise recht bald etwas Nützliches erzielen. „Glückauf“.

Verletzung oder Krankheit durch Trunkfälligkeit hervorgerufen, hat den Verlust des Krankengeldes zur Folge.

Bergarbeiter W. in B. — Bergrevier Zwickau i. S. — hatte eines Tages das Mißgeschick sich durch einen Fall beim Gehen eine Verletzung eines Körpertheiles zuzuziehen. W. blieb andern Tags, da er nicht

... und noch weitere zwei Tage sich krank melden, ankenschein auszustellen

und brachte zehn Wochen arbeitsfähig war. W. strengte

die Knappschafftskrankenkasse an auf Zahlung des statutenmäßigen Krankengeldes.

In der Bergschiedsgerichtsverhandlung vom 2. März wurde W. mit seiner Klage abgewiesen. Grund der Abweisung war: W. habe sich die Verletzung durch Trunkfälligkeit selbst zugezogen, was durch vier Arbeitskollegen am 31. Januar zeugeneidlich festgestellt war und zwar bei Vernehmung durch den Berginspektors-Assistenten.

W. hatte einen Rechtsanwalt zur Seite, der die Vernehmung dieser vier Zeugen nochmals beantragte, was jedoch durch das Schiedsgericht abgelehnt wurde. Der Rechtsanwalt des W. sagt nun, „daß er in dieser Angelegenheit nichts mehr thun könne, da nach den herrschenden Gesetzesauslegungen die Entscheidungen des Bergschiedsgerichts unanfechtbar seien.“ Rüge der Fall anders, so daß Trunkfälligkeit, Kaufhandel und dergl. nicht im Spiele wäre, so sollte man meinen, daß das Krankengeld hätte nicht verweigert werden können, trotz verspäteter Anmeldung. Ob die Trunkfälligkeit des W. nun so sehr schlimm war, daß er ohne derselben einen derartigen Schaden nicht genommen haben würde, ist uns nicht bekannt.

In dem Gesetze vom 2. April 1884, „Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes betreffend“ für Königreich Sachsen, heißt es im letzten Absatz unter 2: „Daß Mitgliedern,*) welche sich die Krankheit vorsätzlich u. s. w. durch Trunkfälligkeit z. zugezogen haben, das statutenmäßige Krankengeld gar nicht oder nur theilweise zu gewähren ist.“

Ueber die leichtsinnige Handhabung der Sicherheitslampe.

Seiten der Bergarbeiter findet sich in der bergmännischen Wochenschrift „Der Bergbau“ — Organ des Vereins technischer Grubenbeamten im Oberbergamtsbezirk Dortmund — ein kleiner Aufsatz, der darauf hindeutet, daß künftig hin — und zwar auf Anordnung der Bergpolizei — jedes verbotswidrige Öffnen der Sicherheitslampe streng bestraft werden soll, auch wenn dadurch eine Schlagwetter-Entzündung nicht hervorgerufen ist.

Allerdings — heißt es am Schlusse — „scheinen die auf den Zechen eingeführten Disziplinarstrafen ihrer verhältnismäßigen Geringsfügigkeit halber nicht geeignet, dem Unwesen zu steuern, und es ist daher bei der Gefahr, die diese Uebertretung mit sich bringt, dringend geboten, in jedem Falle schonungslos die gerichtliche Bestrafung der Leute herbeizuführen.“

Hierzu schreibt uns ein Bergmann aus dem „Dortmunder Bergrevier“:

Bergleute, die in ihrer Arbeit erfahren sind, respektiren die Gesetze, müssen aber öfters wahrnehmen, daß zur Durchführung gegebener Verordnungen mehr gehört als „Strafe“ für Ungehörigkeit oder verbotswidriges Verhalten für „Bergarbeiter“.

Zuvörderst muß erwähnt werden, daß selbst eine gut verschlossene Sicherheitslampe (Wetterlampe) in der Hand eines unkundigen Bergmannes durchaus keine Sicherheit bieten dürfte. Vor ca. 7 Jahren arbeitete auf Schacht „Reisehohl“ ein Bergmann in einem wetterreichen Ort. Wie er sah, daß die Lampe glühend roth wurde, überkam ihm die Furcht vor Gefahr und er läuft fort, ohne die Lampe mitzunehmen, ließ die Lampe vielmehr hängen, er war ja nach seiner Meinung gerettet. Wäre da nicht ein erfahrener und beherzter Bergmann hinzugekommen, der die Lampe noch glücklich entfernt hätte, wäre eine Explosion unaussprechlich gewesen. Wer wäre nun da der Schuldige, wer der Bestrafte gewesen? Der unkundige — unaufgeklärte — Bergmann, der die Lampe im Stiche gelassen, wäre bestraft worden und zwar „von Rechts wegen“. Der eigentliche Schuldige aber konnte vielleicht derjenige gewesen sein, der diesen nicht sachkundigen (oder nicht genügend sachkundigen) Arbeiter in die Wetterstrecke gebracht hat.

Im „Selsenkirchner Revier“ soll es vorkommen, daß Arbeiter aus allen Gegenden, auch solche, die noch nie Grubenarbeit getrieben oder gesehen haben, in der Grube verwendet werden. Wie sehr kann man können solche unkundige — unpraktische — Arbeiter aus Unkenntniß ein Maßheer in der ähnlich angeordneten Weise anrichten. Und die Strafe? Wer hat in erster Linie für „Sicherheit“ und für Abwendung von Gefahren, das Leben und die Gesundheit der Arbeiter zu sorgen? Und, so möchte man fragen, wer ist geschult und wer ist ohne technische Ausbildung in der Lage, den Gefahren einer Explosionsgefahr vorzubeugen?

Der praktisch erfahrene Bergmann weiß mit seiner Wetterlampe so gut umzugehen, wie der Soldat mit seinem Gewehr. Aber selbst eine verschlossene Lampe erscheint

nicht gefahrlos zu sein, denn wenn das Drahtnetz mit Kohlenstaub z. gefüllt ist und sich der Arbeiter damit in ein wetterhaltiges Dre bezieht, läuft er sicher Gefahr, daß bei starker Erhitzung der Kohlenstaub — die Schmiere — in dem Gewebe Feuer fängt, und eine Explosion im Handumdrehen vor sich gehen kann. Daß diese Umstände unpraktische Bergarbeiter nicht be- a- ten, wird kaum bezweifelt werden können.

Von Aplerbeck wurde am 26. Februar gemeldet, daß auf Schacht „Neu Birkefeld“ das Zubruchgehen eines Pfeilers die entweichenden Gase in die Pferdestrecke getrieben und den Sicherheitslampenkorb eines Pferdretreibers gefüllt, sich infolge Durchschlagens entzündet und eine Schlagwetter-Explosion herbeigeführt hat, ohne daß die Lampe geöffnet worden war.

Auch dieser Fall lehrt, daß unkundige Arbeiter aus der Grube fern zu halten sind bzw. durchaus nicht in mit schlechten Wettern, Schwaden, Gasen z. gefüllten Oertern, und wie es vorkommen kann, allein eingestellt werden dürfen.

Der Fall von Aplerbeck lehrt ferner: „Kannte der Pferdretreiber die Merkmale der schlechten Wetter, so wußte er sich richtig dagegen zu verhalten und die Explosion wäre jedenfalls nicht erfolgt.“

Aus diesem Wenigen schon dürfte hervorgehen, daß nicht allein die gut verschlossene Wetterlampe sondern eine gute Wetterführung überhaupt vor Gefahren schützen wird, Letzteres mit peinlichster Beobachtung der zu verwendenden Arbeiter. Besonders dürfte hier auch der Verdienst — Schichtlohn — in Frage kommen. Von Arbeitern, die darauf angewiesen sind, mit äußerster Anstrengung und möglichster Beiseitehaltung von Beobachtungen der bergpolizeilichen Vorschriften ein nothdürftiges Lohn zu erreichen, kann man nicht erwarten, daß alle Fehler vermieden werden.

Wenn dann den Bergarbeitern, die tief unter der Erde bei trübem oder dem Auge nicht zuträglichem Lichte einer Sicherheitslampe bei steten anderen als bevorstehenden Explosions-Gefahren der Tod vor den Augen schwebt, und die mit Beginn der vierziger Jahre zum großen Theil krank und sieg sind und als schwankende Gestalten gleich Greisen einhergehen, auch noch Strafen treffen sollen von 100 bis 150 Mk. für eine Belegschaft von 5—6 Mann, wahrlich das ist zu hart und kann grausam erscheinen.

Correspondenzen.

Essen, am 7. März 1889. Der Aufschwung bei der Kohlenindustrie behauptet nur eine geraume Zeit, eine Stetigkeit, wie man solche schon lange her nicht mehr gewöhnt war. In den vorausgegangenen Jahren mußten, besonders den Monaten Januar und Februar, Feierschichten angelegt werden und war fast immer auf den Anschlagzetteln auf den Zechen zu lesen: „Wegen Mangel an Absatz“. In diesem Jahre sind nicht nur die Feierschichten ganz ausgefallen, sondern es hat sich, wie dies schon längere Zeit üblich ist, die Ueberarbeit behauptet. Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung hat auch eine Steigung der Kohlenpreise stattgefunden und sind mit den Zechen abgeschlossene Lieferungsverträge weit günstiger als in den Vorjahren. Nach den Berichten über Steinkohle und Koks zu schließen, ist man der Meinung, daß die günstigeren Kohlen- und Koksabschüsse, die den Zechen noch bessere Einnahme bringen werden, erst im Laufe des Jahres zur Geltung kommen würden. Man braucht sich aber nicht auf Berichte zu stützen, daß die Kohlenindustrie sich gehoben hat, sondern darauf, was jedem Bergmann aus eigener Erfahrung bekannt ist: „Die Ueänderung der Arbeitsverhältnisse sonst und jetzt.“ Daß Letzteres den Bergleuten bekannt und klar ist, geht daraus hervor, daß sie glauben, es war auch an der Zeit, die Löhne, dem Verhältniß entsprechend aufzubessern. Eine prozentuale (einzeln erzielte Löhne in Folge Ueberschichten ausgeschlossen) Lohnerhöhung hat bis jetzt noch nicht stattgefunden, wodurch die Bergleute theilweise suchen, „durch Wechsel der Arbeit“ eine Aufbesserung der eigenen Löhne herbeizuführen. Dies wäre ja vielleicht möglich, bei Mangel an Arbeitskräften, andernfalls kann es nur durch die Gesamtheit geschehen, durch Vereinigung.

Man denke dabei aber nicht direkt an einen Streit, sondern zuerst an Macht und Stärke, welche eine Bergmannsvereinigung aufweisen müßte und solcher Macht würde man Rechnung tragen. Abgesehen von den angeführten Einzelheiten würde eine Vereinigung den Bergleuten in vielen anderen Beziehungen zur Aufbesserung der materiellen und wirtschaftlichen Lage sehr nutzbringend sein, z. B. kontraktliche Vereinigung mit Bäckern, Metzgern, Kartoffelhändlern, Manufakturgeschäften, u. s. w. u. s. w., um bei den monatlich gemachten Einkäufen einen gewissen Rabatt zu bekommen. Dieses und ähnliches ließe sich ebenfalls erzielen. Darüber später mehr.

— Eine sich (wenn auch nicht speziell bergmännisch) bildende Vereinigung, welche aber nachahmungswürdig erscheint, ist von den sich hierorts befindenden Vereinen in's Leben gerufen und betrifft das Annonciren. Eine große Zahl der Vereine hat beschlossen, den hier am Platze erscheinenden „Allgemeinen Beobachter“ zum

Vereinsorgan zu erheben, sodas alle Annoncen in genanntem Blatte erscheinen sollen, wodurch den betreffenden Vereinen das Annonciren in den übrigen Zeitungen erspart bleibt, mithin ein Ersparniß der Verwaltungskosten erzielt wird. Nicht nur allein Vereinsblatt, betreffs Annonciren, sondern auch interessvertretendes Blatt, wodurch das Abonnement damit zusammenhängt. 62 Vereine haben sich durch Beschluß einander angeschlossen und bei vielen Vereinen (auch aus der Umgegend) ist der Anschluß noch zu erwarten.

Dortmund, März 1889. Der Verein „Glück auf“ zu Dortmund hatte für das Jahr 1888 für 3860 Tage Krankengeld zu zahlen. Auf die einzelnen Krankheiten vertheilt, entfallen auf Verletzte 1377 Tage, auf Brustkrankheiten, Brustkatarrh 525 Tage. Für Magenkatarrh wurden 166 Tage gezahlt. An Darmkatarrh wurden 94 Tage geleistet. Verschiedene Entzündungen hatten 68 Krankentage zur Folge. An Rheumatismus wurden 346 Tage, an Bluthusten und Bluthusten 127 Tage, Lungenleiden 187 Tage, an Augenzittern 150 Tage, an sonstigen Augenkrankheiten 217 Tage und an verschiedenerlei Geschwüren 150 Tage geleistet. Am gastrischen Fieber feierte ein Mitglied 26 Tage und an Flechten 66 Tage. An Lungenentzündung feierte ein Mitglied 64 Tage. Am Nervenfieber wurden 57 Tage, an Gesichtskrose aber 10 Tage geleistet. Schließlich sind noch 109 Tage, wo die Krankheit nicht angegeben ist, diese dürften hauptsächlich in die sogenannte bergmännische Berufskrankheit — Brust- und Magenkatarrh — entfallen. Weiter wurden noch 120 Tage an ein Mitglied gezahlt, welches außerhalb seines Berufes schwer verletzt worden war.

Aus Schlessen. Das Waldenburger Wochenblatt vom Februar enthält einen Versammlungsbericht des Knappenvereins „Glück auf“, Altwasser, worin unter anderem folgen e Stelle enthalten ist:

„Der Vorsitzende gab hierauf eine Erklärung der Devise des Vereins: „Wahrheit, Freiheit und Recht“, aus welcher hervorging, daß der Verein sich diesen Wahlspruch erwählt habe, um ehrliche Arbeiter, gute Mitglieder der Gemeinde und treue patriotische Bürger des Vaterlandes sein zu wollen. Hiernach hielt Herr Hauptlehrer Reimann-Neu-Weisstein einen Vortrag über „Spiritismus“. Der Vorsitzende gab hierauf bekannt, daß behufs Organisation eines allgemeinen deutschen Bergarbeiter-Vereins im Laufe des Sommers eine Delegirtenversammlung stattfinden werde, die auch von den hiesigen Vereinen beschickt werden würde.“ Man wird hieraus ersehen, daß die vereinigten schlessischen Bergarbeiter sich nicht auf die Bärenhaut legen, vielmehr ungemein thätig sind und es an Belehrung und Aufklärung nicht fehlen lassen, auch einem deutschen Bergarbeiter-Delegirten tag sehnlichst entgegen sehen, weil sie sich nur dadurch den größeren Ausbau der Bergarbeitervereinigung zur Erlangung besserer Zustände denken.

— Wie das Wochenblatt zu Waldenburg i. Schl. mitzutheilen weiß, hat am 2. März der Kassen-Mendant Weiß von der Weissteiner Gruben-Gewerkschaft sein fünfzig-jähriges Bergmanns-Jubiläum gefeiert. Fünfzig Jahre Bergmann zu sein, ist ein seltener Fall. Möge sich der Jubilar, so lang er lebt, guter Gesundheit erfreuen.

Verein „Glück auf“. Unter Leitung des Vorsitzenden Herrn J. Bunte hielt am Sonntag, den 3. März der Verein „Glück auf“ seine diesmonatliche General-Versammlung ab. Nachdem sich die Mitglieder zu Ehren der verstorbenen Mitglieder Butterbrod und Befemeier von ihren Sigen erhoben hatten, wurde den Mitgliedern der Kassenabschluss für Januar bekannt gegeben, welcher einen Bestand von 56 Mk. 60 Pf. ergab. Sodann wurde mit großer Majorität beschlossen, in diesem Jahre ein großes Verbandsfest zu feiern und zwar, wenn möglich am Fledenbaum im Monat August und sollen hierzu sämtliche Knappenvereine der Umgegend eingeladen werden. Schließlich wurde die Frage wegen Anschaffung einer neuen Fahne dahin erledigt, daß die alte Fahne in der Weise reparirt werden soll, daß erst zum 25-jährigen Jubiläum des Vereins eine solche zu beschaffen ist und ergab die heutige Einnahme 103 Mark.

Knappschaffliches.

Die Jahres-Rechnung vom Saarbrücker Revier auf das Jahr 1888 (mit ca. 26,000 Bergarbeitern belegt) liegt uns vor.

Interessant dürfte folgendes daraus sein: Die Revier-Knappschafftskrankenkasse hatte Einnahme 708 849 Mk. 88 Pf., Ausgabe 690 067 Mk. 20 Pf., so daß ein Ueberschuß von 18 782 Mk. 68 Pf. verbleibt. Unter den Ausgaben finden wir:

An Revierknappsch.-Ärzte 57 250 Mk., andere ärztliche Hilfe kostete 27 221 Mk. In Lazarethen wurden 104 724 Mk. für Behandlung gezahlt, dagegen für Behandlung an Revierkranken 44 813 Mk. Chirurgie 9037 Mk., Sterbegelder 31 125 Mk., Musik (also aus der Knappschaffts-) 10 468 Mk.

*) Knappschafftskrankenkassenmitglieder sind gemeint.

12 874 für Verwaltungskosten. Ueber Pensionsklassenwesen und Abrechnung bringen wir später etwas.

Der Knappschafts-Verein zu Bochum hatte im Jahre 1887 = 634,333 Mk. Ueberschuß. Am 1. Jan. 1888 wurden die Beiträge um 1/10 Proc. vermindert. Trotzdem ergibt sich für 1888 nach oberflächlicher Berechnung doch noch ein Ueberschuß von annähernd 400,000 Mk.

Aus Essen liegt uns der Knappschaftskassenbericht vollständig vor, den wir wegen zu großen Stoffantrags in einer nächsten Nummer bringen.

Correspondenzen.

Dorfeld, den 10. März. Die heutige hier tagende öffentliche Bergarbeiter-Versammlung, welche in dem Lokale des Herrn Schemmann stattfand, war gut besucht. Herr Siegel theilte mit, daß er am 9. d. M. eine Besprechung mit Herrn Knappschafts-Direktor Gerstein in Bochum gehabt habe, wobei die in Nr. 6 d. Bl. mitgetheilten Ausführungen des Herrn Gerstein, betreffs des Quittungsbuches mit zur Sprache gekommen wären. Herr Dir. Gerstein habe darüber geäußert, daß er im guten Glauben gehandelt habe, denn bei einer Nachfrage bei den Aeltesten sei ihm mitgetheilt worden, daß darüber noch nie Klagen gekommen wären. Wir werden noch näher darauf zurück kommen. Im Uebrigen erklärten sich die Anwesenden mit den Ausführungen der beiden Nebner Bunte und Siegel einverstanden.

Essen a. d. Ruhr, den 10. März. P.: heute Morgen 11 Uhr waren hier zwei öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen einberufen. Die eine Versammlung, welche in dem Lokale des Herrn Kratz tagte, war sehr zahlreich besucht. Herr Schröder aus Dortmund trat

als Nebner auf und empfahl ein ruhiges, besonnenes Vorgehen und treues Zusammenhalten. Dagegen soll die eine Versammlung, welche vom Rechtschutzverein einberufen und in einem anderen Lokal stattfinden sollte, wozu Herr Becker aus Bochum als Referent erschienen war, wegen zu geringen Besuch aufgehoben worden sein. Ausführlicher Bericht folgt nach.

Kleine Mittheilungen.

Aus dem Hatzgau (Unterfranken) wird der Arbeiter-Chronik von einem Landwirth geschrieben: „Sie werden sich vielleicht wundern, daß so ein schlichter Bauer an Sie schreibt, um Ihnen die Lage der Bauern zu schildern. Wir Bauern sind nicht minder gedrückt als andere Arbeiter und wir haben uns namentlich über die Behandlung von Seiten mancher Beamten sehr zu beklagen. Kommt ein Bauer auf's Gericht, so muß er oft Stunden lang warten, bis es dem Herrn gefällig ist, ihn vorzunehmen. Statt um 8 Uhr Früh kommen die Herren um 1/2 9 oder 9 Uhr in das Bureau, dann lesen sie erst ihre „Augsburger Abendztg.“; kommen dann gar ein paar Damen, so wird erst mit denen Unterhaltung gestoben und den Bauer läßt man warten. Statt daß der Bauer um 1/2 9 aus dem Gericht gehen könnte, steht er um 1/2 11 Uhr auch noch in der Ecke. Auf dem Rentamt ist's auch nicht mehr wie früher; was früher 50 S gekostet hat, dafür muß man jetzt 1 M - 30 S oder gar 3 Mk. bezahlen. Wir Bauern werden immer mehr belastet mit Abgaben und Steuern (Branntweinsteuer, Bodenzins, Taxen, dreijährige Militärdienstzeit), es ist ein wahres Joch, das loszuwerden wir uns sehnen. Wofür müssen wir den Adelligen die Masse Bodenzins bezahlen, die davon ein üppiges Leben führen? In der

Stadt laufen ma, unserem Unterstand dem Geschäftsmann in Gesellschaft sitzen und zu den Ohren herausträgen Tag: gestern haben wir u. aber der Bauer oder Handwerker ein Glas dann heißt es: die Pumpen sitzen schon wieder Wirthshaus und saufen. Es ist in unserer Gegend die sehnlichste Wunsch aller Denkenden, daß einmal eine öffentliche Versammlung abgehalten werden möchte, um Aufklärung zu schaffen. (Wie dieser Landmann in Unterfranken schreiben denken manche andere Leute anderer Gegenden auch).

Sagen vom Berggeist.

Aus Wubels Sagenbuch. — Vom Bergmönch in Andreasberg wird erzählt: Es war ein wirklicher Mönch und wollte die Bergwerke einrichten, brachte es aber nicht zu Stande. Den Reichtum trieben sie er an zu bauen, der die ganzen Wasser zum Fließen damit zu Ende war, wurde er bankrott. Nach seinem Tode er sich nun, weil ihm der Gedanke an den Bergbau ruhen ließ, sehen: im Wäschgrund, vor dem Treibholz, am Dammbach und da, wo die Grube Samson steht. Ueberall wo er gegangen ist, haben sie nachher Erz gefunden, und die rühren die reichen Andreasberger Bergwerke, die reichsten in dem Harz.

Der Bergmönch ist von Geburt ein Graf gewesen. In er sich als Geist sehen ließ, trug er Puffjacke, Hinterleder und Licht. Das Licht ist nicht ausgegangen, selbst wenn der Wind so stark wehte, daß es Bäume entwurzelte.

Briefkasten.

Essen: Versamml.-Bericht in nächster Nummer.

An sämtliche Knappen-Vereine in Rheinland-Westphalen!

Da der „Glückauf“, Deutsche Bergarbeiter-Zeitung von jetzt ab direct von hier ausgegeben wird, haben wir die unter dem Titel befindliche Zeile: „Offizielles Vereinsorgan u.“ weggelassen. Ein sehr großer Theil von Knappen-Vereinen hat diese, unsere Zeitung als Vereins-Organ bereits eingeführt und diejenigen Vereine, welche sich bis dato noch nicht dazu entschließen konnten, bitten wir im eigenen Interesse, nimmehr ebenfalls mit einem Abonnement vorzugehen und wenn möglich bis 1. April die Bestellung anher aufgeben zu wollen.

Dortmund, den 16. März 1889.

Das Comitee der Delegirten-Versammlung.

Die Expedition des „Glückauf“ Friedrichstraße 25. In Vertretung: Friedrich Bunte.

Burgthor Albert Markus, Dortmund Burgthor Für Knappen-Vereine empfehle eine große Auswahl in allen möglichen **Vereinsmützen und Abzeichen** ebenso halte eine große Auswahl in Hüten, Mützen, Regenschirmen u. Pelzwaaren auf Lager. — Billige Preise. Neelle Bedienung.

Die Dorstfelder Bergkapelle Dirigent S. Winter, Dortmund, Mönchenword No. 4 hält sich bei Abhaltungen von größeren und kleineren Festlichkeiten den geehrten Vereinen sowie einem geschätzten Publikum bestens empfohlen.

Leder-Handlung und Schäfte-Fabrik von D. Hele, Dortmund, Münsterstraße No. 27 empfiehlt sein größtes Lager in allen Sorten Leder, Lederauschnitt zu enorm billigen Preisen. Größte Auswahl in Schäften; dieselben werden zu Fabrikpreisen geliefert. Besonders empfehle

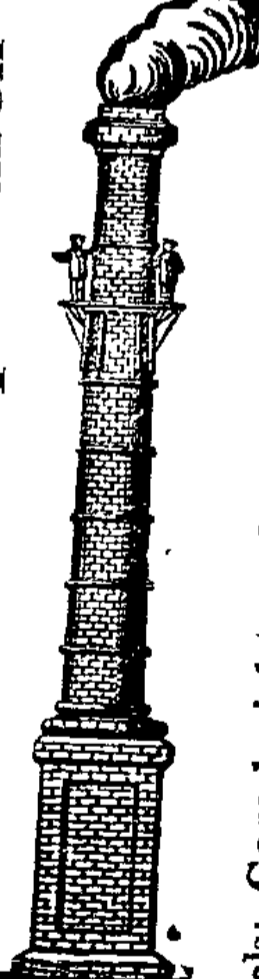
Former finden bauernb gute Stellung in Hertel's Eisengießerei „Zur Aue“, Werdau.

Prima Malmeyer Sohl-Leder zu billigen Preisen. **Die Wirthschaft von Kockerbeck** Weberstraße No. 26 empfiehlt dem geehrten Publikum einen großen sowie einen kleinen Saal. **Extrafines Bier** in 1/2 Liter-Gläsern. ff. Apfel-Wein à Tulppe 15 Pf. **Vorzügllicher Kaffee.** Garantirt reine Weine. Gute Speisen. Aufmerksam Bedienung. Hochachtungsvoll **Franz Kockerbeck.**

Wer eine **offene Stelle** sucht, wende sich nur vertrauensvoll an das **Central-Stellenvermittlungsbureau** für Berg-, Hütten- und Maschinentechniker **Finsterwalde N. L.,** da ist jedem Stellessuchenden Gelegenheit geboten, an allen Plätzen des In- u. Auslandes placirt zu werden. Im III. und IV. Quartal 1888 wurden **43 feste Stellungen** vermittelt. — Prima Referenzen zur Seite — Anmeldungen tüchtiger Bewerber jederzeit erwünscht. **Zahlreiche Vakanzen.** Für Abonnenten und Vereinsmitglieder unter besond. günst. Beding. Prospekte umsonst. (Bei Antwort bitte 10-Pfg.-Marke beizuf.) **Vakanzenliste** pr. Monat **Mk. 1.50.** **Nachweis** tüchtiger Berg- und Hüttenbeamter als Aufseher, Steiger, Obersteiger, Betriebsführer, Maschinen- u. Briketmeister etc., sowie sämtliches Hüttenpersonal für die Herren **Prinzipale** vollständig **kostenfrei.** Näheres durch **die Expedition des Berg- u. Hüttenmann, Fr. Oskar Heinicke, Finsterwalde.**

Guten alten Kornbranntwein sowie sämtliche Sorten Liqueure, Original-Jamaika-Rum und Cognac, reine **Roth- und Weiss-Weine, medizinischen Tokayer** empfiehlt zu billigen Preisen bis Destillation von

Schornstein-Reparaturen als: Geraderichten, Höherbauen, Ausfügen und Binden während des Betriebes, sowie Anbringen der Blitzableiter. **Wilh. Ebeling jr.** Schornsteinkünstler. **Bernburg** i. Anhalt. Bis jetzt unübertroffen.



H. Meier & Ebert, Münsterstrasse No. 9. Rheinische Str. No. 9

Die Buchdruckerei von E. E. Eichhorn Marienstr. 34 Zwickau Marienstr. 36 liefert **Druckarbeiten jeder Art.** **Spezialität:** Rechnungen, Mittheilungen, Adress- u. Einladungskarten, Statuten, Programme, Circulare, Quittungen, Preislisten, Spelse- u. Weinkarten, Tafellieder etc. etc. **Anfertigung schnellstens. Preise billigst.**

J. Niermann, Dortmund empfiehlt sein großes Lager von **Hüten und Mützen (Vereinsmützen)** in den neuesten Façons. **Schirme, Hosenträger, zu den billigsten Preisen.** Reparaturen gut und billig.

Dorstfelder Garten. Prachtvolle Gartenanlagen — zur Abhaltung von Festlichkeiten bestens empfohlen. **Extrafines Actienbier. — Vorzügllicher Kaffee.** Garantirt reine Weine zu mäßigen Preisen. Aufmerksam Bedienung. Zu gefälligen Besuch ladet ergebenst ein **Hochachtungsvoll f. W. Schemmann.**